

## Presseerklärung zum Auftaktgespräch über die Umsetzung des OVG-Urteils im MK

Die NDV begrüßt die Bereitschaft der Kultusministerin zum Dialog über die Konsequenzen aus der Entscheidung des OVG zur Arbeitszeit der Gymnasiallehrkräfte. Im heutigen Gespräch mit den Schulleitungs- und Lehrerverbänden hat die Ministerin den Eindruck vermittelt, dass in wesentlichen Punkten ein Umdenken stattgefunden hat. Die dezidierte Aussage, die aktuellen Planungen des Kultusministeriums zum neuen Schuljahr basierten wieder auf der alten Regelstundenzahl von 23,5 Wochenstunden für die Gymnasiallehrkräfte, zeigt eine De-facto-Anerkennung des Urteils. Das in konstruktiver Atmosphäre verlaufene Gespräch kann so als Teil einer – bislang mit den Gymnasien nur ansatzweise geübten – Dialogkultur verstanden werden, die angesichts der durch bisherige Beschlüsse der Landesregierung verursachten Probleme ohne Alternative ist.

In der Stellungnahme der Ministerin am Beginn des Gesprächs sieht die NDV eine grundsätzliche Kehrtwende bei der Betrachtung von Arbeitszeit als wesentlichem Parameter jeglicher schulischer Qualitätsentwicklung und findet eine Reihe von Elementen ihrer eigenen Klage zustimmend gewürdigt. Es ist zu erwarten, dass hier ein Paradigmenwechsel stattfinden wird, der über den schulischen Bereich hinaus den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes betrifft. Die hier anstehenden erheblichen administrativen Umsteuerungsprozesse werden mittelfristig erfolgen, auch dabei werden die Argumente NDV eine große Rolle spielen.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung des nächsten Schuljahres ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig, die nur unter größtmöglicher Flexibilität umgesetzt werden können. Die entsprechenden Anregungen der NDV wurden von Seiten des Ministeriums aufgenommen. Dazu gehört zu allererst die Forderung nach einem zeitnahen „Kassensturz“: Die Gymnasien benötigen umgehend eine Kalkulation ihres jeweiligen Bedarfs an Lehrerstunden auf der Grundlage von 23,5 Wochenstunden – im laufenden wie im kommenden Schuljahr – und müssen die verlässliche Zusage erhalten, dass ihnen die zusätzlich benötigten Stellen auch zur Verfügung gestellt werden. Die zeitliche Umsetzung der Einstellungen sollte durch die Schulen eigenverantwortlich in Absprache mit den jeweiligen Abteilungen der Landesbehörde situativ angepasst und in einem Zeitkorridor bis zum 1.8. 2016 erfolgen. Denkbar ist, dass eventuellen Engpässen durch ergänzende freiwillige Maßnahmen der Lehrkräfte bis hin zu einem Sonderarbeitszeitkonto begegnet werden kann. Die NDV begrüßt ausdrücklich die Zusage der Staatssekretärs, dafür über eine Verankerung in der Verordnung hinaus besondere Absicherungen zu gewährleisten. Der Vorschlag des NDV, dafür ggf. ein Anreizsystem zu schaffen, wurde als konstruktiver Beitrag aufgenommen.

An den angekündigten Arbeitsgesprächen im kleineren Kreis wird sich die NDV maßgeblich beteiligen, nicht zuletzt um den Fortgang des Umsteuerungsprozesses auch nach dem für den 14.7. zu erwartenden Urteil ihrer eigenen Klage weiterhin zu begleiten und in ihrem Sinne mitzugestalten.

Göttingen, 18.6. 2015

Dr. Wolfgang Schimpf  
Vorsitzender NDV